



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung § 1 Art. 2 Abs. 2 (Minderungsziele)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 Buchst. b wird die Angabe „2040“ durch die Angabe „2045“ ersetzt.

Begründung:

Nach dem aktuellen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes soll das Minderungsziel zur Klimaneutralität in Bayern um zehn Jahre vorgezogen werden. Angesichts der klimapolitischen Verflechtungen von Landes-, Bundes- und Europalebene und deren unterschiedlichen Zielsystemen verursacht dieses ambitionierte Ziel jedoch Ineffizienzen und Wettbewerbsverzerrungen.

Besonders für bayerische Unternehmen, die durch den Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) reguliert sind, kann die Zielvorgabe 2040 nicht gültig sein. Für die Sektoren Energie und Industrie liegen bereits Emissionsminderungspfade vor, die eine Klimaneutralität im Jahr 2050 vorsehen. Daran sind auch bayerische Energie- und Industrieunternehmen rechtlich gebunden. Der Gesetzentwurf legt keinerlei Lösungen für solche Unternehmen vor, die rein rechtlich auch nach 2040 CO₂-Emissionen emittieren dürfen. Für eine bundesdeutsche Kohärenz in den Klimazielen sollte daher die Klimaneutralität Bayerns auf das Jahr 2045 vorgezogen werden.

Zudem würden durch die Systematik des EU-ETS die eingesparten CO₂-Zertifikate in Bayern ab 2040 für andere EU-Länder zur Verfügung stehen. Das Ziel, 2040 klimaneutral zu werden, stellt somit keinen Mehrwert für den globalen Klimaschutz dar (sog. Wasserbett-Effekt). Für das bayerische Handwerk und die Industrie erscheint es aufgrund der zusätzlichen Belastungen daher nicht nachvollziehbar, warum Bayern fünf Jahre vor dem Bund klimaneutral sein soll.

Davon abgesehen wird weder durch das Gesetz noch durch das Klimaschutzprogramm festgehalten, wie der Freistaat Bayern klimaneutral werden soll, wenn zugleich der Zeitraum für diese Herkulesaufgabe um ein Drittel verkürzt wird (Basisjahr 2020). Die geplanten Maßnahmen der Staatsregierung erklären nicht schlüssig, wie der aktuelle Endenergiebedarf von 320 TWh, der bisher durch fossile und atomare Energieträger gedeckt wird, durch erneuerbare Energien erzeugt werden sollen.

Schließlich entsteht durch die vorgezogene Klimaneutralität Bayerns die Möglichkeit des intra-nationalen Carbon Leakage, bei der Unternehmen Investitionen und Aktivitäten in andere Bundesländer verlagern. Die Staatsregierung erzeugt somit eine neue Gefahr für die Deindustrialisierung Bayerns.